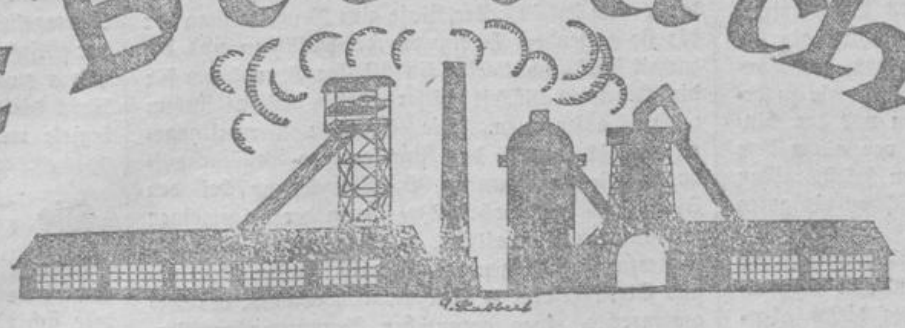
Der Beobachter.



für die Lande an Sieg und Dill, an Lahn, Lenne und Eder.
Wochenschrift der Deutschen Volkspartei des Siegerlandes.

4. Jahrg.	Der „Beobachter" kostet **vierteljährlich M. 4.50** ohne Bringerlohn und Postgebühren. Er wird bestellt bei allen Postanstalten sowie in der Geschäftsstelle **Brüderweg 1** und der Druckerei **Obergraben 5/1**	**Samstag 19. August 1922**	**Anzeigen** finden im „Beobachter" weiteste Verbreitung. Die einspaltige mm-Zeile kostet **60 Pfg.**, bei Mehraufnahmen entsprechender Preisnachlaß.	**Nr. 33**

Inhalt der Nummer:

Der Deutschen Volkspartei zum Verfassungstag. Von Dr. Wilhelm Kahl, Berlin, M. d. R.
Die neue preußische Staatsordnung und die Landgemeindeordnung.
Die Finanznot der Gemeinden.
Öffentliche Kundgebung des gewerblichen Mittelstandes.
Die neutrale Untersuchungskommission und die Entente.
Zur Getreideumlage. Von Karl Hepp, M. d. R., Vorsitzender des Landbundes.
Das Arbeitsnachweisgesetz. Von Oberbürgermeister Dr. Most, M. d. R.
Die Sozialdemokratie und die religiöse Einstellung der Frau.
Den Finger drauf.
Aus der Partei.

Der Deutschen Volkspartei zum Verfassungstag.

Von D. Dr. Wilhelm Kahl, Berlin, M. d. R.

Die neue Verfassung des Deutschen Reichs wurde von der Nationalversammlung in Weimar am 31. Juli 1919 mit 262 gegen 75 Stimmen beschlossen und am 11. August vom Reichspräsidenten in Schwarzburg unter Gegenzeichnung von zehn Reichsministern urkundlich vollzogen. Mit ihrer Verkündung im Reichsgesetzblatt am 14. August ist sie in Kraft getreten. Durch Art. 178 wurde die Bismarckische Verfassung vom 16. April 1871 aufgehoben. Dem Reichstag liegt gegenwärtig ein Antrag der drei Koalitionsparteien vom 7. Juli d. J. vor: „Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der Verfassungstag (11. August)." Von der Fraktion der Deutschen Volkspartei ist am 13. Juli der Antrag gestellt worden: „Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der Tag der Reichsgründung (18. Januar)." Wir haben uns dabei von der Erwägung leiten lassen, daß in der Geschichte des deutschen Volkes die Tat der Reichsgründung selbst das immerhin noch größere Ereignis darstellt, daß ohne sie auch nicht die Weimarer Verfassung hätte geschaffen werden können, daß gerade unter den inneren und äußeren Stürmen der jüngsten Zeit von allen staatserhaltenden Parteien Reich und Reichseinheit als die notwendigsten Lebensbedingungen für die Zukunft unseres Volkes feierlich anerkannt wurden, daß somit wohl erwartet werden dürfe, alle Volksgenossen zu einer einheitlichen Stimmung auf diesen Tag als Nationalfeiertag zu vereinigen. Sollte die Erinnerung an die gleichzeitige Kaiserproklamation trennend dazwischen treten, so wähle man den 1. Januar. Denn schon an diesem Tage war tatsächlich und rechtlich das Reich ins Leben getreten. Gleichwohl wage ich nicht, auf den Sieg dieses Antrages zu hoffen. Der Verfassungstag hat auch ohne Reichsgesetz bereits angefangen, sich durchzusetzen. Schon 1921 fand eine amtliche Verfassungsfeier in der Berliner Staatsoper statt. Sie verlief eindrucksvoll und würdig. Auch in diesem Jahre hat die Reichsregierung auf die Mittagsstunde in den Reichstag zur Verfassungsfeier eingeladen. Amtliche Anordnungen haben für Beflaggung in den Reichsfarben in weitem Umfang und für Schulfeiern gesorgt. Der neue Nationalfeiertag ist im Gang. Wie sollt Ihr Euch dazu stellen? Die Frage heischt redliche Antwort.

Unter den 75 Stimmen gegen Annahme der Weimarer Verfassung waren auch 20 Stimmen der Deutschen Volkspartei. Zwei unsrer Freunde mußten fehlen. Über die Gründe, aus denen wir ablehnten, haben wir uns des öfteren verantwortet. Es handelte sich nicht allein um Staatsform und Flaggenwechsel. Es ging um den ganzen Verfassungsbau. Vielen einzelnen konnte man zustimmen. Aber die Anlage hielten wir für verfehlt und die Einrichtung mancher Räume für geschmacklos. Das letztere galt von einigen Abschnitten der Grundrechte: viel Rhetorik, wenig Persönlichkeitswerte, viel Gleichmacherei. Den ersteren Fehler aber sahen wir in der Überspannung des Unitarismus und der falschen Anlage des parlamentarischen Systems. Das Ziel des Einheitsstaats in Ehren. Als auch die Deutsche Volkspartei sich zu ihm bekannte, war sie sich indessen bewußt, daß der Einheitsstaat mit zu den Dingen gehört, die nicht gemacht werden, sondern die werden, werden aus inneren und äußeren geschichtlichen Notwendigkeiten. Vorläufig blieb der Bundesstaat die gewiesene Form unserer Staatenverbindung. Aber der Bundesstaat nicht nach parteipolitischen Maßverhältnissen, sondern mit den deutschen Charakterzügen, mit denen er in dem Wunderbau der Bismarckischen Verfassung mit so tiefer Erkenntnis der deutschen Volksart gestaltet war. Daß man eine Reichsfinanzhoheit, Wirtschafts- und Verkehrshoheit schuf, konnten wir billigen, daß man den Ländern ihre Verfassungshoheit entzog, ihre Gebietshoheit beschränkte, konnten wir nicht mitverantworten. Je länger je mehr erstarkte während der Verfassungsverhandlungen der undeutsche Zug nach Zentralisation. Dem, weniger nach der praktischen Erfahrung als nach einer zurechtgelegten demokratischen Theorie neu eingeführten parlamentarischen System schienen uns die unbedingt notwendigen ausgleichenden Gegengewichte in den Machtverhältnissen der übrigen Reichsorgane und namentlich auch darin zu fehlen, daß es Minderheitsparteien zur völligen Passivität verwies und die Ausnutzung wertvoller persönlicher Kräfte für das Staatsleben verhinderte. Diese und andere Bedenken trug unser Sprecher in der Sitzung der Nationalversammlung vom 30. Juli 1919 vor. Aus solchen Gründen lehnten wir tags darauf die Verfassung ab.

In welchem Sinne und zu welchem Zweck? Um pflichtgemäß und ehrlich unsrer tiefsten politischen und staatsrechtlichen Überzeugung Ausdruck gegeben zu haben. Nicht um nun widerwillig dem kommenden Verfassungsleben fernzubleiben oder gar die Verfassung selbst grundsätzlich zu bekämpfen. Vor solcher Stimmung bewahrten uns schon politische Einsicht und natürliches vaterländisches Pflichtgefühl. Unsere Vertreter im Verfassungsausschuß hatten mit lebhaftem Interesse und nicht ohne Erfolge an seinen 42 Sitzungen zwischen dem 4. März und 18. Juni sich beteiligt. Der Reichspräsident selbst hatte in einer kleinen Abschiedsfeier dies mit freundlichen Worten ausdrücklich anerkannt. Ohne die Qual des dunkel und verhängnisvoll heraufziehenden Friedensschlusses hätte die Mitarbeit eine Freude sein können. Es wurde sachlich und kollegial verhandelt. Und eines mußte auch der politische Gegner der neuen Verfassung empfinden und einräumen, die Zeit der Arbeiter- und Soldatenräte und der angeblichen Volksbeauftragten war vorbei. Es war wieder ein fester Rechtsboden geschaffen. So konstituierte sich, ihrer Ablehnung ungeachtet und ohne damit im Widerspruch zu sein, die Deutsche Volkspartei von Anfang an als mitarbeitende, als wiederaufdauende Partei. Bei jeder Gelegenheit hat sie sich werktätig bereit erklärt, die Verfassung gegen jeden Versuch gewaltsamen Umsturzes zu schützen und der Reichsgewalt alle für diesen Zweck erforderliche Machtmittel zur Verfügung zu stellen. Wenn ich mich jüngst in der Reichstagssitzung vom 12. Juli selbst zum „verfassungsmäßigen Republikaner" proklamierte, so war das nicht scherzhafte Form, sondern wahrhafter Ausdruck der Tatsache, mit allen Parteifreunden ohne Vorbehalt auf dem Boden der Verfassung zu stehen, sie als das Grundgesetz der Deutschen anzuerkennen und ihre Abänderung nicht anders als auf gesetzmäßigem Wege zu erstreben. Was in ihrer ununterbrochenen Mitarbeit am Verfassungsleben in Gesetzgebung und Verwaltung die Deutsche Volkspartei in

drei Jahren an Nützlichem geleistet oder an Schädlichem verhindert hat, steht heute nicht zur Frage, wohl aber noch ein anderes.

Haben sich die Besorgnisse, die uns zur Ablehnung der Verfassung trieben, bewahrheitet? Man muß anerkennen, daß niemals eine Verfassung dazu verurteilt war, sich unter schwierigeren Verhälinissen und größerer Not des Staates einzuführen als die von Weimar. Man muß auch anerkennen, daß manches sich besser gerichtet und geschlichtet hat als zu befürchten war, dank dem guten Willen und der Einsicht von jeweils Regierenden, dank vor allem dem gerechten Sinn des Reichspräsidenten selbst. Man darf endlich nicht verkennen, daß wir schon ein gutes Stück weiter wären, hätten nicht verbrecherische Narren und ein haßerfüllter vertragsbrüchiger Feind uns immer wieder den Weg der ruhigen Entwicklung verlegt und gestört. Aber alles dieses abgerechnet, ist vieles geblieben und geworden, was unsere Bedenken und Sorgen von damals gerechtfertigt hat. Wollte Gott wir hätten Unrecht bekommen! Die Grundrechte und Grundpflichten lesen sich teilweise wie Märchen. Ich versage mir, die Art. 130, 139 157, 163 und andere daraufhin durch Beispiele aus dem Leben zu beleuchten. Der Parlamentarismus ist in hundert Fällen zur Parteiherrschaft entartet und sein berufenes Organ von der geistigen Höhe sachlicher und würdiger Beherrschung der politischen Probleme weit entfernt. Der Unitarismus hat die Fugen des Reiches zu sprengen gedroht. Ich habe alsbald mit meiner Meinung nicht zurückgehalten, daß juristisch und formell verfassungsrechtlich der Schritt der Bayern unter keinem Gesichtspunkte zu rechtfertigen sei. Aber er war der Aufschrei eines in den tiefsten Regungen seines selbständigen Staatsbewußtseins und seiner berechtigten Stammeseigentümlichkeit verwundeten Volksteiles. Als unser Redner vom 30. Juli 1919 auf solche Gefahren hinwies, wurde das nicht beachtet. Klage und Anklagen sollen nicht weiter erhoben werden. Unser Nein, unsere Warnungen waren gerechtfertigt.

Welchen Schluß ziehen wir daraus auf das Heute? Etwa den, daß wir dem Verfassungstag sabotieren, uns mißmutig, gar feindselig zur Seite halten? Das wäre ganz und gar gegen Geist und Geschichte der Deutschen Volkspartei. Zwar wird unsereiner an diesem Tage nicht aufzubringen vermögen, was wir unter heiliger Begeisterung vaterländischer Feiertagsstimmung verstehen, was wir innerlich und äußerlich erlebt haben am 18. Januar, am 22. März, am 1. April, am 18. Oktober. Aber das soll nicht ausschließen, daß wir der Weimarer Verfassung Achtung entgegenbringen und in ihr die geschichtlich gegebene, darum einzig mögliche Grundlage des Volks- und Staatslebens auf absehbare Zeit würdigen. Unsere Aufgabe ist, ihre Auslegung, ihre Anwendung, ihre Fortbildung unter dem erreichbar stärksten Einfluß unserer eigenen rechtlichen und politischen Überzeugungen zu bringen. Das bedingt aktive Mitarbeit in welcher Form immer. Ob die geplante Arbeitsgemeinschaft sich in praktischen Erfolgen bewähren werde, steht noch dahin. Aber der Gedanke lohnt des Versuchs. Verantwortungslose Opposition, nur weil die Verfassung ihren Idealen nicht entspricht, ist nicht die Rolle und der Wille der Deutschen Volkspartei. Höchste Not ist die Probe der höchsten Treue. Aus der Weimarer Verfassung das Letzte herauszuholen, was zur Rettung und zum Wiederaufbau des Vaterlandes herauszuholen ist, in solchem Entschlusse liegt für die Männer und Frauen der Deutschen Volkspartei Sinn und Weihe des neuen Verfassungstags.

Die neue preußische Staatsordnung und die Landgemeindeordnung

sind jetzt dem Staatsrate zur Begutachtung vorgelegt worden. Die Kreis- und Provinzialordnungen können wegen ihres Umfanges erst später vorgelegt werden. Den Vorlagen ist ein Vorwort beigegeben, dem wir folgendes entnehmen:

Die allgemeine Verwaltungsreform umfaßt eine kommunale und eine staatliche Verwaltungsreform. Die kommunale Verwaltungsreform betrifft die Neugliederung des Verfassungs- und Verwaltungsrechts der in Preußen bestehenden Selbstverwaltungs- und Gebietskörperschaften (Provinzen, Kreise, Gemeinden). Sie hat in erster Linie eine Neugestaltung der für sie geltenden Ordnungen durchzuführen und die zurzeit stark erschütterten finanziellen Grundlagen für die Lebensmöglichkeit dieser Körperschaften sodann wieder aufzubauen. Die staatliche Verwaltungsreform hat zunächst das Problem des Behördenaufbaues wie der inneren Geschäftsordnung bei den Staatsbehörden, insbesondere denen der allgemeinen und inneren Verwaltung, zu lösen, womit u. a. die weiteren Einzelfragen der Organisation des Beschluß- und Streitverfahrens in Verwaltungssachen, des Beamtenrechts, eines organischen Beamtennachwuchses, des Disziplinarrechts und der Neuregelung des Polizeigesetzes zusammenhängen. Beide Materien haben gewisse Berührungspunkte, doch läßt sich die Regelung des Verhältnisses der Selbstverwaltungskörperschaften zum Staate vorwegnehmen. Die Durchführung der staatlichen Verwaltungsform kann vorläufig wegen technischer und finanzieller Schwierigkeiten nicht erfolgen, sie muß allmählich durchgeführt werden.

Die Reform beginnt von unten bei den einzelnen Gliedern des Staatsorganismus. Bei der später folgenden Provinzialordnung werden auch die Fragen der Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen geregelt werden.

Was die Städteordnung selbst anbelangt, so hält sie an den Grundzügen der Stein-Hardenbergschen Reform fest, sie berücksichtigt aber die Erscheinungen der Neuzeit und die neue Rechtslage, regelt das Verhältnis der Städte zum Staate, gewährleistet die Freiheit der Selbstverwaltung und vereinheitlicht das recht bunte Städterecht der alten und neuen Provinzen Preußens, die die in der historischen Entwicklung begründeten Eigentümlichkeiten jetzt immer mehr verlieren. Magistrats- und Bürgermeisterverfassung bleiben erhalten, doch gibt die preußische Regierung der zweiten Art den Vorzug.

In der Begründung zur Städteordnung werden die Leitgedanken der Reform ausführlich besprochen. Das Verhältnis der Stadt zum Staate wird beherrscht von dem Gedanken, daß die Kommune ein organischer Teil des Staates ist. Die Gemeindeverwaltung ist Staatszweck, deshalb muß der Staat ein Aufsichtsrecht haben. Diese Staatsaufsicht wird fest umgrenzt und sie beschränkt sich auf ein Vetorecht bei Beschlüssen, die der Allgemeinheit schädlich sind. Die allgemeine Beschwerde im Aufsichtswege ist abgeschafft. Das Bestätigungsrecht für die leitenden Beamten bleibt dem Staate erhalten, gegen Willkür sind Abwehrmaßnahmen gebildet. Die Eingemeindungsfragen werden vereinfacht, nicht mehr das Parlament beschließt, sondern Beschlußbehörde oder Staatsministerium, nachdem alle Teile gehört und eine Einigung erfolgt ist. Das Verhältnis der Bürger zur Stadt wird befestigt und das Bürgerrecht zum Einwohnerrecht erweitert. Auch dem Kommunalisierungsgedanken wird Rechnung getragen und Stadt verpflichtet, hierbei die öffentlichen Belange zu wahren.

Die Begründung geht sehr eingehend auf die Gründe ein, die zur Beibehaltung der Magistrats- und Bürgermeisterverfassungen nebeneinander führten. Man wollte den Städten, die an der Magistratsverfassung festhalten, sie nicht nehmen. Wo sie aber noch nicht besteht, wird sie nicht mehr eingeführt, denn der Bürgermeisterverfassung wird der Vorzug gegeben.

Der Entwurf macht den Versuch, die Verwaltung der Städte beweglicher zu machen durch Beteiligung an gewerbsmäßigen Betrieben, entweder durch Übernahme von Betrieben oder durch Beteiligung an Betrieben mit Geld. Bedingung ist aber, daß die Betriebe mindestens ihre Ausgaben selbst decken. Den Städten wird Sparsamkeit zur Pflicht gemacht und Vorsicht bei allen Etatsvoranschlägen. Oberster Grundsatz bleibt auch in Zukunft: Keine Ausgabe ohne Deckung.

Die Landgemeindeordnung ist auf den gleichen Grundsätzen wie die Städteordnung aufgebaut. Landgemeinden über 10 000 Seelen können Städterechte erwerben. Die Landbürgermeistereien werden einer Neuregelung unterzogen, sie bestehen in Zukunft aus der Zusammenfassung mehrerer Landgemeinden. Gegen zwangsweise Eingemeindung schützt das neue Recht die Landgemeinden. Die selbständigen Gutsbezirke werden abgeschafft.

Die Finanznot der Gemeinden.

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Städte und Wirtschaftskreise gestaltete sich eine Versammlung, die unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Köttgen am 5. August in der Handelskammer zu Düsseldorf eigens aus Anlaß der schwierigen Lage der Gemeinden stattfand. Die unverhältnismäßig starke Steigerung, besonders der Gewerbesteuern, hatte zahlreiche Oberbürgermeister und Bürgermeister, ferner die Handelskammern, Handwerkskammern und wirtschaftlichen Körperschaften im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet einschl. Köln, Aachen und Bonn veranlaßt, gemeinschaftlich über Wege zur schleunigen Abhilfe der Finanznot der Gemeinden zu beraten. Der Kämmerer der Stadt Düsseldorf, Beigeordneter Dr. Lehr, beleuchtete an einem reichhaltigen Zahlenmaterial die Finanzlage der Gemeinden, die einen überaus bedrohlichen Zustand erreicht hat. Über die Belastung, die hierdurch Handel, Industrie und Gewerbe erwachsen ist, sprach namens der Handelskammern und der Industrieverbände Dr. Wilden. Dieser anerkannte zwar die schwierige Finanzlage der Gemeinden, bezeichnete es aber als unmöglich, sie durch eine einseitige und heute bereits weit überspannte Belastung von Handel, Industrie und Gewerbe, namentlich durch die Gewerbesteuern zu beheben. Es seien vielmehr andere Mittel und Maßnahmen erforderlich, wobei die Wirtschaftskreise den Gemeinden beizuspringen bereit seien. Im gleichen Sinne äußerte sich der Vorsitzende der Handwerkskammer Düsseldorf namens der Handwerkskammern und der Körperschaften des Handwerks.

Nach einer regen Aussprache, an der sich namentlich die Oberbürgermeister von Wedelstädt (Gelsenkirchen), Rosendahl (Hamborn), die Vertreter der Handelskammern Solingen, Bochum, Köln und des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen, sowie des Bergbaulichen Vereins beteiligten und die grundsätzlich eine einmütige Auffassung in dieser für das deutsche Volk überaus wichtigen Angelegenheit erkennen ließ, faßte die Versammlung folgende

Entschließung,

die durch einen Ausschuß von Vertretern der Städte und der Wirtschaftskreise der Reichsregierung übermittelt werden soll:

„Die ernste unmittelbar drohende Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs der Gemeinden und die unverhältnismäßig starke Steigerung aller Steuern, besonders der Gewerbesteuer, hat die unterzeichneten Stadtverwaltungen, Handelskammern, Handwerkskammern und wirtschaftlichen Körperschaften im rheinisch-westfälischen Industriegebiet veranlaßt, gemeinschaftliche Wege zur schleunigen Abhilfe zu suchen. Die Beteiligten haben hierzu folgende Entschließung gefaßt:

1a. Den Gemeinden ist unverzüglich ein klarer gesetzlicher Anspruch auf einen solchen Anteil der Reichseinkommensteuer zu geben, daß er zur Deckung des Hauptteils des Haushaltsfehlbetrages ausreicht; insbesondere zur

Deckung ihrer gesamten Verwaltungskosten und der Ausgaben für kulturelle Zwecke.

16. Die Zuweisung der vollen Reichseinkommensteueranteile an die Gemeinden muß im Gegensatz zu der bisherigen Handhabung rechtzeitig erfolgen.
2. Es muß den Gemeinden eine angemessene Beteiligung an der mit ihrem wirtschaftlichen Leben eng verknüpften und sich den Geldwert am unmittelbarsten anpassenden Umsatzsteuer sofort eingeräumt werden.
3. Die Realsteuern müssen den Gemeinden ungeschmälert verbleiben und durch die vorerwähnten Maßnahmen derartig entlastet werden, daß ihre heutige für Handel, Industrie und Gewerbe gefahrvolle Überspannung vermieden wird.

Öffentliche Kundgebung des gewerblichen Mittelstandes

in Dortmund.

Die Organisationen des Handwerks und Handels veranstalteten am 5. August im großen Saale des Reinoldushofes eine stark besuchte öffentliche Kundgebung, die von dem Stadtv. Schwarz (Deutsche Volkspartei) geleitet wurde. Dieser wies in seiner Begrüßungsansprache auf die schwere Bedrängnis des Mittelstandes hin, der mit größter Besorgnis in die Zukunft schaue.

Als erster Referent sprach Dr. rer. pol. Rudolf Vogel, Syndikus des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes e. V. zu Hannover (zugleich derzeitiger Geschäftsführer der Gruppe der Handwerkerbünde im Reichsverband des deutschen Handwerks) über das Thema:

Die Förderungen des Handwerks an Reich, Staat und Gemeinde.

Die grundlegende Forderung des deutschen Handwerks sei die nach einem Reichsrahmengesetz über die Berufsvertretung von Handwerk und Gewerbe, dessen Entwurf der Reichsverband des deutschen Handwerks ausgearbeitet habe und das an die Stelle des gänzlich veralteten Abschnitts 6 der Gewerbeordnung treten solle. Dem Gesetz würden in letzter Zeit Schwierigkeiten gemacht. Regierungsseitig habe man das Bestreben, die Handwerkskammern so umzugestalten, daß neben die Meisterabteilung eine Gesellenabteilung innerhalb der Kammer treten solle, eine Regelung, die auf eine verschleierte Parität hinausliefe und die Arbeit der Kammer lahmlegen müsse. Nach Ansicht des Redners müsse unbedingt an der Regelung des Entwurfs des Reichsverbandes festgehalten werden, daß eine besondere Gesellenkammer außerhalb der Handwerkskammer gebildet werde.

Man mache in letzter Zeit auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Pflichtorganisation. Man wolle diese nur für die Innungen zugestehen, nicht aber für die Landes- und Reichsfachverbände. Demgegenüber müsse mit dem größten Nachdruck betont werden, daß bei Einführung der verschleierten Parität der Handwerkskammer und Nichtgewährung der Pflichtorganisation für Reichs- und Landesfachverbände das Handwerk kein Interesse mehr an dem Zustandekommen des Berufsgesetzes hätte. Von der Gewährung oder Nichtgewährung der im Berufsgesetz aufgestellten Forderungen müsse das Handwerk abhängig machen, ob es die Reichsregierung und die politischen Parteien als handwerksfreundlich oder handwerksfeindlich ansehen müsse. Wir wollen in dem Berufsgesetz den großen Freibrief für die berufliche Selbstverwaltung des Handwerks haben. Die großen Aufgaben der rationellen technischen und kaufmännischen Betriebsführung seien nur zu lösen, wenn durch die fachliche Pflichtorganisation den Landes- und Reichsfachverbänden des Handwerks die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nach allen Erfahrungen auf anderm Wege nicht zu erlangen sind. Wenn die Regierung dem Handwerk rationelle Betriebsführung predige, dann könne sie nicht auf der anderen Seite die zu ihrer Durchführung unumgängliche Pflichtorganisation dem Handwerk vorenthalten. Eine berufliche Selbstverwaltung des Handwerks ohne Pflicht-Reichs- und Landesverbände sei ein Torso.

Redner gab darauf dem starken Befremden des Handwerks Ausdruck, daß der Referentenentwurf des Reichsgesetzes über das Lehrlingswesen noch immer den Berufsvertretungen des Handwerks vorenthalten würde, während er anderen Kreisen schon bekannt sei. Der Entwurf übertreffe die schlimmsten Befürchtungen. Es müsse endlich einmal Schluß gemacht werden mit der bisherigen Tarifpolitik, die den ungelernten Arbeiter oft besser bezahle als die gelernten. Man begnüge sich nicht mit einer paritätischen Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern man wolle auch die Lehrerschaft und die Berufsberater mit beschließender Stimme einschalten. Gegen diese Zuziehung der Lehrerschaft und der Berufsberater müsse mit allen Mitteln Sturm gelaufen werden. Es sei dies eine für das Handwerk unerträgliche Zumutung und Herausforderung sondergleichen. Mit der Meisterehre stehe und falle das Handwerk und auch ein guter Teil der deutschen Industrie. Das Handwerk müsse von Industrie, Handel und Landwirtschaft erwarten, daß sie Hand in Hand mit dem Handwerk in der Frage des Lehrlingswesens alle unerträglichen Zumutungen zurückweise.

Redner streifte dann die sozialpolitische Gesetzgebung, insbesondere das werdende Arbeitsrecht. Bei diesen Gesetzen muß ein weiter Spielraum für die Eigenarten der Stände gelassen werden. Man könne nicht schematisch Verhältnisse der Industrie auf das Handwerk übertragen. Keine öde Gleichmacherei, sondern verständnisvolles Eingehen auf die Eigenarten des Handwerks müsse gefordert werden.

Auf die Steuergesetzgebung eingehend, brachte der Redner zum Ausdruck, daß man die Verzögerung der Grund- und Gewerbesteuerreform in Preußen einfach nicht verstehe. Wenn es möglich gewesen ist, das nach der Revolution geschaffene Einkommensteuergesetz bereits viermal der Geldentwertung anzupassen, so sei es unverständlich, daß heute immer noch die Gewerbesteuer nach den Sätzen von 1891 und die Grundsteuer auf Grund von Bestimmungen aus den 60er Jahren erhoben würde. Der Gewerbetreibende sei bei gleichen Zuschlägen acht- bis zwölfmal so hoch belastet, wie der Grundbesitzer. Die Gewerbe- und Grundsteuerreform dulde keinen Aufschub mehr. Es müsse vor allen Dingen gefordert werden, daß keine Gemeindevertretung Steuern beschließen dürfe, wenn nicht vorher die in Frage kommenden Berufskreise gehört worden seien.

Die preußische Verwaltungsreform, welche durch die neuen Entwürfe der Stadt- und Landgemeindeordnung eingeleitet würde, sei eine dringene Notwendigkeit. Es bestände aber keine Veranlassung, wie die beiden Entwürfe erstrebten, durch Beseitigung der Magistratsverfassung und die Einführung von Landbürgermeistereien das in allen bis auf Teile von 2 Provinzen Preußens organisch Gewachsene auf den Kopf zu stellen. Die Landbürgermeistereiverfassung bedeute Bürokratisierung und Zerschlagung der Selbstverwaltung der Landgemeinden. Die Beseitigung der Magistratsverfassung liefere die gemeindliche Selbstverwaltung den Zufälligkeiten politischer Mehrheiten in den heute rein politischen Gemeindekollegien aus. Das Handwerk müsse sich schützend vor die Selbstverwaltung der Gemeinden stellen. Auch die Bestimmungen über Kommunalisierung und Gemeindemonopole müßten fallen. Das Handwerk sei von jeher der stärkste Träger des Selbstverwaltungsgedankens gewesen. Die Verfassung wolle ein neues Deutschland auf der Grundlage politischer und wirtschaftlicher Selbstverwaltung aufbauen. Ein Realpolitik treibendes Handwerk müsse sich daher auf den Boden der Verfassung stellen. Es müsse aber verlangen, daß die Selbstverwaltung auch durchgeführt werde, durch Gewährung des Berufsgesetzes und dadurch, daß Reich, Staat und Gemeinde keine Beschlüsse in das Handwerk berührenden Fragen fassen, ohne die zuständigen berufsständigen Selbstverwaltungsorgane des Handwerks gehört zu haben. Der Blick müsse vorwärts und nicht rückwärts gerichtet werden. Nur so könne der Mittelstand etwas Ersprießliches erreichen. (Lebhafter Beifall.)

Sodann referierte Dr. Lechtap (Essen) über die Frage

Handwerk und Produktivgenossenschaften.

Redner behandelte die Sozialisierungsfrage, die sich erst nach der Revolution in den Vordergrund geschoben habe. Man habe aber doch sehen müssen, daß Theorie und Praxis in dieser Frage zwei grundverschiedene Begriffe seien. So habe man denn auch schon den Gedanken der Sozialisierung des Bergbaues aufgegeben, weil man die Unmöglichkeit einer solchen Sozialisierung eingesehen habe. In letzter Zeit habe man es nun auf die Sozialisierung des Baugewerbes abgesehen, die sich in der Bauproduktionsgenossenschaft bereits ausgewirkt habe. Aber selbst in Arbeiterkreisen dämmere langsam die Einsicht, daß es mit der Gemeinnützigkeit doch nicht so sei, wie man es sich geträumt habe. Es gehe nicht an, mit kommunalen Geldern, die aus allen Gesellschaftsklassen kämen, den sozialistischen Klassenkampf zu finanzieren. Gelder an die Arbeitgeber wären jedenfalls besser angelegt, als die Gelder, die man für die Arbeitslosenunterstützung verpulvert habe. Man solle doch die Gelder der Gewerkschaftskassen für die Genossenschaften in Anspruch nehmen. Berechtigte Entrüstung gehe durch die Kreise des Handwerks über das, was hier in Dortmund und anderen Städten gegenüber dem Handwerk geschehen sei. Die christlichen Gewerkschaften, die in dieser Frage mit den Sozialisten durch dick und dünn gingen, trugen wesentlich dazu bei, daß die Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer größer werde. Das Handwerk fürchte die Konkurrenz der Bauproduktivgenossenschaften nicht, es verlange aber, daß die Genossenschaften von den Städten usw. nicht bevorzugt würden. Gleiches Recht für alle müsse die Losung im freien Deutschland sein. (Begeisterte Zustimmung.)

Stadtv. Bäumgen (Soz.) behauptete in der darauf einsetzenden Aussprache, daß das Handwerk über kurz oder lang doch von der Großindustrie aufgesogen werde und die Schutzmittelchen des Handwerks dagegen nichts ausrichten würden. (Lebhafter Widerspruch.) Die weiteren Ausführungen des Redners wurden ständig von den Versammelten unterbrochen.

Syndikus Köhler vom Handwerksamt wies die Behauptungen des Vorredners zurück und führte aus, daß nicht die Großindustrie der größte Feind des Handwerks sei, sondern die Kreise, welche die Produktivgenossenschaften und Konsumvereine unterstützten. Das gute Handwerk werde erhalten bleiben trotz aller Anfeindungen. Es sei beim Bezirksausschuß Einspruch erhoben worden wegen der Bewilligung öffentlicher Gelder an die Produktivgenossenschaften in Dortmund. Die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder, die solchen Anträgen zustimmten, täten das nur aus Angst vor der Straße. Redner meinte, mit der bisherigen Gewerbesteuer werde man kaum auskommen und werde schließlich wieder mit einem fünften und sechsten Steuerquartal rechnen müssen. Wenn es so weiter gehe, werde das Gewerbe schließlich dazu übergehen müssen, in den Steuerstreik zu treten. Hoffentlich werde es dazu aber nicht kommen. Von der Stadt müßten Maßnahmen verlangt werden, um Ersparnisse durchzuführen. Es dürften nicht Ausgaben bewilligt werden, die nicht unbedingt nötig seien und zu denen letzten Endes das Handwerk herangezogen werde.

Es wurde folgende

Entschließung

angenommen:

„Die im großen Reinoldushofsaale versammelten Handwerksmeister und Meisterinnen erheben schärfsten Einspruch gegen die unverständliche Verschleppung des Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung von Handwerk und Gewerbe. Sie weisen mit Entrüstung alle auf eine verschleierte Parität der Handwerkskammern hinzielenden Bestrebungen zurück und verlangen nachdrücklichst die restlose Pflichtorganisation in Innungen, Landes- und Reichsfachverbänden auf Grund des Entwurfes des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. Die Versammlung gibt ihrem größten Befremden darüber Ausdruck, daß der Entwurf des Reichslehrlingsgesetzes bisher den Berufsvertretungen des Handwerks vorenthalten wurde. Sie erklärt, daß eine Beteiligung von Lehrern und Berufsberatern an der Regelung des Lehrlingswesens eine Herausforderung des Handwerks ist, der es sich niemals fügen wird."

Weiter fand folgende, an die Stadtverwaltung gerichtete Entschließung Annahme:

„Die heute im Reinoldushof versammelten Angehörigen des selbständigen gewerblichen Mittelstandes der Stadt Dortmund bringen zum Ausdruck, daß die durch Artikel 164 der Reichsverfassung gewährleistete Förderung des gewerblichen Mittelstandes und dessen Schutz gegen Überlastung und Aufsaugung in Gesetzgebung und Verwaltung in vielfacher Hinsicht unbeachtet geblieben ist. Nicht nur, daß der gewerbliche Mittelstand zu einem Hauptträger der gemeindlichen Steuerlasten geworden ist und unter dieser Last schwer leidet, werden auch Klassenkampfeinrichtungen der Arbeiterschaft, die der Bekämpfung des selbständigen Mittelstandes dienen, durch die Stadtverwaltung gefördert und durch die Gewährung von Darlehen zum Wettbewerb befähigt. Der selbständige gewerbliche Mittelstand erblickt in diesen Maßnahmen der Stadtverwaltung eine verfassungswidrige Handlung und erhebt entschieden Einspruch gegen die vollkommen einseitige finanzielle Bevorzugung einer Wirtschaftsgruppe, deren Lebensfähigkeit nur durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten wird. Mit gleichem Recht könnte dann auch der selbständige Mittelstand fordern, daß ihm zur Fortführung seiner Betriebe bei den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen öffentliche Darlehen zur Verfügung gestellt würden. Der selbständige gewerbliche Mittelstand verzichtet jedoch auf derartige Unterstützungsmaßnahmen und führt den Existenzkampf aus eigener Kraft. Aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit fordern wir deshalb, daß die Gewährung der bewilligten Darlehen rückgängig gemacht und den Produktivgenossenschaften aufgegeben wird, sich gleichfalls aus eigener Kraft zu erhalten und die Mittel zum Konkurrenzkampf mit dem selbständigen Gewerbe selbst aufzubringen."

Damit war die Versammlung nach 2½stündiger Dauer beendet.

Die Revision des Versailler Vertrags.

Die neutrale Untersuchungskommission und die Entente.

Die neutrale Kommission zur Untersuchung der Kriegsschuldfrage, die sich bekanntlich am Ende des vorigen Jahrhunderts gebildet hat, und sich aus führenden Persönlichkeiten des ge- Ende des vorigen Jahres gebildet hat, in den letzten Tagen auf eine Anfrage an die belgische Regierung wegen etwaiger Öffnung der Archive eine verneinende Antwort erhalten. Charakteristischerweise ist dies schon der zweite Fall, daß eine der Ententemächte sich einer objektiven Untersuchung der Kriegsursachen gegenüber ablehnend verhält. Im Frühjahr hatte die gleiche Kommission sich an Poincaré mit einer gleichen Anfrage über die Echtheit verschiedener Dokumente, die sich in der Sammlung der sogenannten Siebert-Akten befanden, gewandt, aber Poincaré hat sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Das kann niemanden, der die wirkliche Lage der Dinge kennt, überraschen. Haben doch die Ententeregierungen das größte Interesse daran, eine sachliche Untersuchung der Kriegsursachen zu verhindern, und insbesondere von einer so stark kompromittierten Persönlichkeit, wie Herr Poincaré es ist, kann man kaum erwarten, daß sie ihre Hand zur Veröffentlichung von Material bietet, das sie selbst belastet.

Einen sehr interessanten Einblick in die Ziele und Absichten dieser neutralen Untersuchungskommission gibt ein soeben erschienener Aufsatz eines ihrer angesehensten Mitglieder, des holländischen Historikers H. Japikse. Japikse stellt sich auf den Standpunkt, daß eine juristische Frage nach der Kriegsschuld keinen Sinn hat, weil es kein allgemein geltendes Recht gibt, das durch die Kriegserklärung gebrochen worden ist. Es kann sich also nur um die Untersuchung der moralischen Schuld handeln, die darin zu finden wäre, daß eine Einzelperson oder ein Volk mit Absicht oder durch Fahrlässigkeit den entsetzlichen Jammer des Krieges über Europa gebracht hätte. Diese Klärung der Begriffe ist außerordentlich zu begrüßen, denn die Entente hat es mit hervorragendem Geschick verstanden, die juristische und moralische Seite der Angelegenheit zu vermengen und das deutsche Volk als eine Nation von Verbrechern hinzustellen, die gegen ein allgemein gültiges „Völkerrecht“ schon durch die bloße Kriegserklärung verstoßen haben.

Japikse versucht nun, den Umfang der Untersuchung abzugrenzen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß es sich bei der Untersuchung der Kriegsschuldfrage um eine Klarlegung des politischen Zustandes der internationalen Beziehungen handelt, ferner um eine solche der politischen Maßnahmen und Schritte aller beteiligten Regierungen vom Tage der Mordtat in Serajewo bis zum Tage der Kriegserklärungen und endlich um eine Darstellung der Politik der Mächte während des Krieges. Mit rühmenswertem Scharfblick erkennt Japikse, daß die erste Klarstellung, die des politischen Zustandes vor Ausbruch des Weltkrieges, das Entscheidende ist, und er beginnt somit die Untersuchung mit dem Jahre 1871, mit der Begründung des Deutschen Reiches in der Mitte der anderen europäischen Staaten. Er befindet sich dabei in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, von denen die Aktenveröffentlichung des deutschen Auswärtigen Amtes geleitet ist, die gleichfalls mit dem Jahre 1871 einsetzt. In der Tat beginnen die Konflikte, die letzten Endes zum Weltkrieg führen, mit dem Tage, an dem das Deutsche Reich sich zu einem Nationalstaat zusammenschloß und in die Reihe der anderen Großmächte eintrat, womit von selbst eine Machtverminderung der anderen Mächte gegeben war. Besonderes Gewicht legt Japikse bei der Untersuchung mit Recht auf die deutsch-englischen Verhältnisse, deren Geschichte im einzelnen noch zu schreiben sein wird, und über die heute nur soviel gesagt werden kann, daß es nicht einmal der reifen Staatskunst eines Bismarck gelang, den deutsch-englischen Ausgleich herbeizuführen. Ebenso will Japikse die Heeresverhältnisse aller beteiligten Mächte, den Einfluß der Presse und des Unterrichts, die kulturellen Strömungen des Panslawismus und des englischen Imperialismus und des Alldeutschtums in Rechnung setzen. Auf diese Weise wird man, darin ist Japikse unbedingt beizupflichten, eine überaus sichere Grundlage in der Beurteilung finden, und die Schnelligkeit, mit der sich in den kritischen Julitagen des Jahres 1914 die Katastrophe vollzog, findet, abgesehen natürlich von der an den Tag gelegten Unfähigkeit nahezu sämtlicher Diplomaten, ihre natürliche Erklärung in den tiefgreifenden Interessengegensätzen einzelner Staaten, wie sie sich seit Jahrzehnten vorbereitet haben.

Man wird als Deutscher mit diesem Programm des angesehenen holländischen Historikers nur einverstanden sein können, denn gerade Deutschland hat ein Lebensinteresse an einer vollen und uneingeschränkten Erkenntnis der Wahrheit. Nicht nur die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch, sondern auch die eben erwähnten Akten des Auswärtigen Amtes über die Politik der europäischen Kabinette, über die Band 1—6 bereits vorliegen (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte), werden der neutralen Kommission unschätzbares Material bieten und die Erforschung der Wahrheit wesentlich fördern.

Zur Getreideumlage.

Von **Carl Hepp**, M. d. R., Vorsitzender des Landbundes.

An dieser Stelle ist bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß das Getreideumlagegesetz das Produkt politischer Erwägungen ist. Bitter rächt sich nunmehr im Augenblick der Durchführung dieses Ausnahmegesetzes der Mangel an sachlichen Rücksichten, der dieses Gesetz kennzeichnet. Daß die Beunruhigung in der Landwirtschaft gerade heute größer denn je ist, darüber sollten sich die verantwortlichen Stellen keinem Zweifel hingeben. Ein Blick in die landwirtschaftliche Presse jeglicher Richtung genügt. Diese tiefe Beunruhigung erwächst aus der zur Gewißheit gewordenen Erkenntnis, daß die Umlage für weiteste Kreise der Landwirtschaft eine starke Schädigung, für eine ganze Reihe von Einzelbetrieben den Ruin bedeutet. Die Erklärung der Landwirtschaft und ihrer Organisationen, der Durchführung der Umlage die im Vorjahr gewährte Unterstützung heute versagen zu müssen, wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß sie sich gegen ein Gesetz richtet, das gegen den geschlossenen Willen der Landwirtschaft zustande gekommen ist, obwohl letztere freiwillig sich bereit erklärt hatte, dem Reiche die erforderliche Getreidereserve zur Verfügung zu stellen und bei einer von allen wirtschaftlich leistungsfähigen zu tragenden Brotpreisverbilligung mitzuwirken. Diese Erklärung richtet sich ferner gegen ein Gesetz, das auch von denen, die ihnen zugestimmt haben, als aus politischen Erwägungen geschaffen betrachtet und bewertet wird. Die politischen Erwägungen gehen aber nach einmütiger Auffassung der Landwirtschaft so weit, daß sie für menschliche Gedanken keinen Raum mehr lassen. Das Gesetz bedeutet mangels jeglicher Sachlichkeit eine Gefährdung der Ernährung für kommende Zeiten.

In einer, jedes Maß von Gerechtigkeit entbehrenden Weise wird heute von der Linken gegen die Landwirtschaft gekämpft, als ob in dieser Haltung der Landwirtschaft eine Sabotage des Gesetzes, die Weigerung der Ablieferung läge. Tatsächlich ist von keiner maßgeblichen Stelle auch nur der Versuch gemacht worden, durch Aufforderung zur Nichtablieferung das Gesetz zu Fall zu bringen. Wäre gerade in den Kreisen, die sich als die berufenen Schützer des Staates hinzustellen belieben, der Staatsgedanken ebenso stark wie in der Landwirtschaft, wäre uns manche Krise erspart geblieben.

Drei Momente geben dem augenblicklichen Stand der Behandlung der Umlage ein besonderes Gepräge:

1. Der Termin, an dem dem Erzeuger das Ablieferſoll bekanntgegeben werden soll ‚nämlich der 15. August. In sehr starkem Maße beschäftigt sich der einzelne Ablieferer, wie die Stelle, der die Aufgabe der Verteilung zukommt, mit dem Umlagegesetz. All die Schwierigkeiten, denen eine Reichstagsmehrheit glaubte Herr zu werden, Berücksichtigung der weniger Leistungsfähigen, Schonung der von Mißwachs betroffenen Gebiete, Aufbürdung dieses Ausfalls auf andere usw., treten nunmehr in Erscheinnung. Der Westen des Reiches hat infolge Mißwuchs einen sehr starken Ernteausfall. Nach Zeitungsmitteilungen sind bereits der Rheinprovinz und anderen westlichen Gebieten beträchtliche Erleichterungen zugesagt. Das ursprüngliche Ablieferungssoll ist damit bereits gekürzt. Im badischen Landtag hat man sich für Herabsetzung der Umlage ausgesprochen. Auch viele preußische Provinzen haben erklärt, die Umlage nicht erfüllen zu können. Wie lautet doch damals die Mahnung der Landwirtschaft? „Beschließt nichts im Reichstag, was nicht ausgeführt werden kann!“ Durch die Höhersetzung der Befreiungsgrenze fallen gerade in den westlichen und südlichen bäuerlichen Gebieten eine große Anzahl von Betrieben aus. Der stark zusammengeschmolzene Rest muß die Umlage allein tragen. Der Gedanke der Befreiung der Kleinbetriebe von der Umlage ist richtig, nur hätte man ihm dadurch auch dienen sollen, daß man entsprechend unserem Antrag die Gesamtumlagemenge im gleichen Maße verringert hätte.

2. Die naßkalte Witterung der letzten Wochen hat die Ausreife des Kornes verhindert und durch Lagerfrucht eine verspätete, erschwerte Bergung der Ernte zur Folge gehabt. An die Stelle der Maschinenarbeit ist infolgedessen die verteuernde und verzögernde Handarbeit getreten.

3. Die letzten Tage haben eine weitere Verschlechterung der Mark gezeitigt. Verschlechterung der Mark aber bedeutet Preissteigerung auf allen Gebieten. Auf die Erhöhung der Kohlenpreise, neue Lohnforderungen sei besonders hingewiesen. Unter der Einwirkung all dieser Umstände tritt das Mißverhältnis zwischen Umlagepreis und Produktionskosten sowie zwischen Umlagepreis und Marktpreis stärker zutage. Bedauerlicherweise hatte die Mehrheit des Reichstags sich für eine Preisfestsetzung entschlossen, die erst geraume Zeit später wirksam werden soll. Das ist in einer Zeit fast täglichen Wechsels des Wirtschaftsbildes eine Unmöglichkeit. Nur die Möglichkeit des Anpassens an die jeweiligen Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse gibt die Möglichkeit der Fortführung der Produktion. Ein starres Wirtschaftssystem kann keine Konsolidierung der Wirtschaftslage zur Folge haben, solange die Wirtschaft lediglich Objekt ist. Im Reichstag war darum von uns gefordert worden, nachdem uns die Möglichkeit der freien Preisbildung genommen war, daß der Umlagepreis zwei Drittel des Marktpreises am Tage der Ablieferung betragen sollte. Leider erfolglos! Hatte man auf der anderen Seite vergessen, daß der Preis für jedes Erzeugnis die Erzeugungskosten unter Berücksichtigung der Fortführung der Wirtschaft decken muß?

Daß die Umlage kein politischer Erfolg für die ist, die sie gemacht haben, wird sich in nächster Zeit ebenso klar erweisen, wie heute schon erwiesen ist, daß sie kein Erfolg für die deutsche Wirtschaft ist.

Das Arbeitsnachweisgesetz.

Von Oberbürgermeister Dr. Most, M. d. R.

Schon vor dem Kriege hatten sich die öffentlichen Arbeitsnachweise vor allen anderen Formen der Arbeitsvermittelung die maßgebende Stellung errungen, und zwar im wesentlichen dank ihrer tüchtigen Leistung. Auch war durch das Stellenvermittelungsgesetz von 1910 die Möglichkeit geschaffen, den Geschäftsbetrieb aller Arbeitsnachweise durch behördliche Anordnungen zu regeln. Schließlich hat das Kriegs- und Demobilmachungsrecht alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften unter gewissen Voraussetzungen bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden. Die Stadt- und Landkreise sind durch die Kriegs- und Demobilmachungsbestimmungen gezwungen worden, öffentliche Arbeitsnachweise einzurichten. Dieser Zwang zur Errichtung eines Arbeitsnachweises ist nun gesetzlich festgelegt. Darin besteht die Bedeutung des Arbeitsnachweisgesetzes, das bei ruhigen politischen Verhältnissen weit mehr Beachtung in der Öffentlichkeit erfahren hätte, als ihm jetzt zuteil geworden ist. Freilich wird es sich in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle nicht darum handeln, neue Arbeitsnachweise einzurichten, sondern lediglich darum, schon bestehende in die vom Gesetz vorgesehene Form zu bringen. Die Meldepflicht für größere Betriebe kann vom Reichsarbeitsminister je nach Bedürfnis angeordnet werden. Dabei wird in erster Linie an Krisenzeiten gedacht. Die Landwirtschaft ist davon, ebenso wie alle Betriebe anderer Art mit weniger als fünf Arbeitskräften, grundsätzlich ausgenommen. Die Geschäftsführung der öffentlichen Arbeitsnachweise soll einem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsausschuß unterstehen. Den Vorsitzenden ernennt die Kommunalverwaltung. Daß auch hierbei ein Mißbrauch und offenkundige Parteilichkeit nicht Platz greife, soll durch ein gewisses Einspruchsrecht der Interessenvertreter gegen diese Ernennungen gesichert werden.

Nicht angenommen wurde — und das ist der Hauptgegenstand des Streits gewesen — der Gedanke, daß der öffentliche Arbeitsnachweis das Monopol haben, d. h., daß jeder andere Arbeitsnachweis aufgelöst werden solle. Das Gesetz sieht vielmehr vor, daß auch künftig neben dem öffentlichen Arbeitsnachweis andere gemeinnützige und Interessentenarbeitsnachweise weiter bestehen und unter gewissen Voraussetzungen sogar neu errichtet werden können. Allerdings werden diese der Aufsicht der Landesarbeitsämter bezw. des Reichsamts für Arbeitsvermittlung sowie den für ihren Betrieb vom Reichsarbeitsminister zu erlassenden allgemeinen Vorschriften unterstellt. Hiergegen wird im Interesse eines wirklichen Hand-in-Hand-Arbeitens aller Glieder der Arbeitsvermittelung wenig einzuwenden sein. Von einem Zwang, die öffentlichen Arbeitsnachweise zu benutzen, ist im Gesetz angesichts dessen natürlich auch keine Rede; denen bleibt das Zeitungsinserat nach wie vor offen. Jeder hat nach wie vor die Freiheit, als Arbeitgeber die ihm notwendigen Arbeitskräfte und als Arbeitnehmer die für ihn in Betracht kommende Stelle zu suchen, wo und wie er will.

Die Sozialdemokratie und die religiöse Einstellung der Frau.

Von der Sozialdemokratie wurde bei den Wahlen und bei sonstigen Gelegenheiten den Frauen in allen möglichen Tonarten vorgehalten, daß eine Frau eigentlich nur sozialdemokratisch wählen dürfe, denn der S. P. D. allein verdanke sie ihre politischen Rechte. Dieses Argument hat von Anfang an nicht so gewirkt, wie man es auf jener Seite hoffte, davon zeugt auch die drastische Äußerung eines sozialdemokratischen Abgeordneten: „Wenn wir gewußt hätten, daß die Biester alle nach rechts gingen, hätten wir ihnen nicht das Wahlrecht verschafft". Die Klagen über falsche Behandlung der Frauen in der Partei und Abgang der Frauen von der Sozialdemokratie mehren sich in den letzten Monaten. Man soll gewiß solchen öffentlichen Äußerungen nicht allzuviel Wert beimessen; dur Übertreibungen in dieser Richtung wirkt man natürlich nachdrücklicher in den eigenen Reihen und schläfert gleichzeitig den Gegner ein.

Beachtlich ist aber immerhin eine Äußerung der Genossin Todenhagen auf dem letzten Berliner Bezirkstag der S. P. D. über den Stand der Frauenbewegung, der im allgemeinen wenig befriedigend sei. Frau Todenhagen fordert daher, die religiöse Einstellung der Frau viel mehr als bisher bei der Agitation zu berücksichtigen. Diese Worte muten etwas sonderbar an, insbesondere in einem Parteiorgan, das in der jüngsten Vergangenheit gar nicht genug gegen Kirche und religiöse Erziehung ankämpfen konnte, das überdies in seinen illustrierten Unterhaltungsbeilagen mehrfach Abbildungen und sogenannte Witze gebracht hat, die auch sehr freistehende Menschen als Blasphemie bezeichnen müssen. Wir dürfen daher der Genossin Todenhagen raten, hier einmal ihren Einfluß geltend zu machen. Das eine wird ihr allerdings schwerlich gelingen, nämlich die Frauen davon zu überzeugen, daß die S. P. D. plötzlich religiös geworden sei. Dazu hat man doch zu energisch alles abzuschaffen versucht, was an Gott und die Religion erinnern könnte; die Jugendweihen, durch die man die kirchliche Einsegnung ersetzt, wird wohl niemand als eine religiöse Handlung bezeichnen wollen. Aber freilich, Frau Todenhagen will ja auch nur die religiöse Einstellung der Frau bei der Agitation berücksichtigt wissen! Also, wenn man merkt, daß man mit seinen Ideen, durch die man das Volk verhetzt hat, Schiffbruch leidet, dann spielt man eben einmal eine andere Saite des Instrumentes. Es fragt sich nur, ob die deutschen Frauen nicht zuviel gesundes Empfinden haben, um diese Heuchelei nicht zu durchschauen und abzulehnen.

„Den Finger drauf."

Polnische Wirtschaft in Oberschlesien.

Ein englischer Zeitungsberichterstatter, der kürzlich im Flugzeug die Strecke Berlin—Königsberg—Moskau zurückgelegt hat, schreibt seinem Blatt, der sinnfälligste Eindruck der ganzen Reise sei der gewesen, daß die Grenze zwischen Deutschland und den Ostländern sich wie ein mit dem Lineal gezogener Strich abgehoben habe. Auf deutscher Seite Kultur, Reinlichkeit, Gepflegtheit der Dörfer und Städte, auf der andern Seite in schreiendem Gegensatz in allem das Gegenteil. Ein kleines Beispiel für diesen Gegensatz erlebt man jetzt in Oberschlesien. Derjenige Teil ehemals deutschen Landes, der das traurige Schicksal hatte, an Polen zu fallen, ist bereits mitten in der berüchtigten polnischen Wirtschaft. Selbst ein Blatt wie die Grenzzeitung, das Organ Korfantys, muß bekennen, daß die Teuerung rapide steigt, daß das Eisenbahnwesen zusammengebrochen ist, daß die Kohlenförderung auf den Halden liegt und daß man überhaupt am Ende sei, wenn nicht wenigstens noch die deutsche Ware, die über die Grenze gelange, vor den schlimmsten Folgen bewahre. Das Verbrechen, das durch den Vertrag von Versailles und die nachfolgenden Gewaltakte an der Kultur der Ostmark begangen worden ist, tritt auch in Oberschlesien bereits grell zutage.

Aus der Partei.

Um den deutschen Nationalfeiertag.

Dem Reichstage ist am 13. Juli ein Antrag Dr. Stresemann und Fraktion zugegangen, der den Tag der Reichsgründung als Nationalfeiertag fordert. Er hat folgenden Wortlaut: § 1 Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der Tag der Reichsgründung (18. Januar). Er ist staatlich anerkannter Feiertag im Sinne des Artikels 139 der Reichsverfassung. § 2. An dem Nationalfeiertage sind im Gebiet des Deutschen Reiches alle öffentlichen Gebäude in den Reichsfarben zu beflaggen und in allen Schulen für Lehrer und Schüler verbindliche und der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten. — Von Demokraten und Zentrum liegt bekanntlich der Antrag vor, den Tag der Annahme der Verfassung zum Nationalfeiertag zu erklären.

*

Gegen den Alkoholmißbrauch.

Der Verband Deutscher Hausfrauenvereine e. V., Berufsorganisation der deutschen Hausfrauen, hat auf seiner letzten Generalversammlung im Juni d. J. einstimmig folgende, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Entschließung angenommen:

„Sämtliche Ortsvereine des Verbandes werden gebeten, den Kampf gegen den sich steigernden Verbrauch von Trinkbranntwein und Likören aufzunehmen; ferner auf ein Brennverbot von Zucker und genußfähigem Obst, wie es in Württemberg besteht, zu dringen. — Die Neueröffnung von Bars, Dielen, Likörstuben ist zu verhindern, eine strenge Überwachung der bestehenden zu verlangen. Begründung: Zucker, Kartoffeln, Getreide und Obst werden in der Zeit, in der höchste Sparsamkeit nötig wäre, der Volksernährung entzogen. Durch die Aufkäufe der Alkoholindustrie, die die höchsten Preise anlegen kann, wird die herrschende Teuerung gesteigert. Nährwerte werden durch das Brennen vernichtet, Luxus und Schlemmerei begünstigt. Es ist in erster Linie Sache der Hausfrauen, gegen den Alkoholmißbrauch aufzutreten, der dem ganzen Volke schadet."

*

Die Mißhandlung eines deutschen Gelehrten.

Die Reichstagsabgeordneten Curtius, Vögler, Hugenberg und Quaatz richteten unter dem 4. August 1922 folgende Anfrage an die Reichsregierung:

Nach einer Darstellung von Professor Harries in Nr. 329 der Deutschen Allgem. Ztg. vom 1. August ds. Js. ist am 4. Juli der Nobelpreisträger Professor Lenard in Heidelberg von einem Pöbelhaufen unter Führung von drei Studenten auf das entehrendste beschimpft worden, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil er während der Demonstrationen in seinem Institute arbeitete. Das Institut ist gestürmt, Professor Lenard herausgeholt, durch die Straße geschleift, auf einem großen Platz öffentlich mißhandelt, verhöhnt und von allen Seiten bespuckt worden. Die Polizei hat ihn daraufhin noch überdies verhaftet.

Trifft diese Nachricht zu?

Ist sich die Reichsregierung bewußt, wie sehr derartige Vorfälle den deutschen Namen entehren?

Hat sich die Reichsregierung endlich entschlossen, gegen diese Terrorakte, die das deutsche Volk und die deutsche Regierung beschimpfen, auf das entschiedenste einzuschreiten?

Mit Rücksicht auf die Vertagung des Reichstages erbitten wir schriftliche Antwort.

*

Der Abgeordnete Morath

spricht am 16. September, nachmittags 3 Uhr, in Dortmund im oberen Saale des Schwarzen Raben im Beamtenausschuß der Deutschen Volkspartei über „Die Beamten und ihre Stellung zur Republik nach den neuen Schutzgesetzen". Wir machen unsere Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam. Ausweis: Mitgliedskarte.

*

Aus den Frauenausschüssen.

Westfalen-Süd. Nach der über alles Erwarten stark besuchten Frauentagung, die an zwei Tagen vier überfüllte Versammlungen brachte, sind im 20. Wahlkreise drei neue Frauenausschüsse gebildet worden, und zwar in Gelsenkirchen-Stadt und Land, Witten-Stadt und Werne-Stadt und Land (Kreis Witten). Ein vierter Frauenausschuß wird in Gevelsberg (Kreis Hagen-Schwelm) Ende August zu den bereits bestehenden älteren Frauenausschüssen ins Leben gerufen werden. — Das finanzielle Ergebnis der Sammlung für die Unkosten der Frauentagung brachte die Summe von 26 000 *M*. Etwa 20 000 *M* Unkosten entstanden, so daß der Wahlkreisfrauenausschuß neben dem großen ideellen Erfolg auch auf einen solchen materieller Art zurückblicken darf. Von diesem Überschuß wurden 1000 *M* der Altershilfe (Kleinrentnerinnen) der Stadt Dortmund überwiesen, 1000 *M* als Baustein für das zu errichtende Jugendheim im 20. Wahlkreise gespendet, sowie dem Obmann der westfälischen Schwerkriegsbeschädigten 1000 *M* für besondere Pflege während einer Kur in Bad Wildungen zu den bereits früher für diesen Zweck bewilligten 2000 Mark. Der Rest wurde „auf die hohe Kante" gelegt. — Der Wahlkreisfrauenausschuß veranstaltet Anfang Oktober im Rahmen des Wahlkreisparteitages in Siegen eine zweite besondere Tagung in diesem Jahre, über deren Programm noch berichtet wird. — Dortmund-Stadt hat sich in dankenswerter Weise der Mittelstandsfürsorge erfolgreich angenommen, indem der Vorstand dieses Frauenausschusses Filethandarbeit (Haarnetze), die gut bezahlt wird, durch die Vermittlung einer Parteifreundin in Dortmund vergibt und auch die Verrechnung mit den notleidenden Frauen und Mädchen des Mittelstandes vornimmt. — Für den Herbst ist die Vorbereitung einer größeren Hilfsaktion für die westfälischen Kleinrentnerinnen geplant, die zum Christfest 1922 ihren Abschluß finden soll. — Der Besuch der Vorträge durch die Frauen unseres Wahlkreises ist ein außerordentlich reger.

Käte Rahmlow, Generalsekretärin.

*

Siegen.

Am Dienstag, dem 22. ds. Mts., findet bei Schneider, Freudenberger Straße, eine Vorbesprechung über die Vorbereitung zum Parteitag statt. Mitglieder und Parteifreunde, die bei den kommenden Arbeiten bereit sind zu helfen, sind hiermit freundlichst eingeladen. Besondere Einladungen sind ergangen an die Bezirksvorstände und wir geben uns der Hoffnung hin, daß sie vollzählig dieser Einladung folgen werden. Ohne ihre Mitarbeit ist an ein Gelingen des Parteitages nicht zu denken. Alles Nähere in der Versammlung.

*

Am Mittwoch, dem 16. ds. Mts., fand eine gut besuchte Versammlung der Jugendgruppe statt, in der Herr Bergschullehrer Hellmann über „Die Geschichte der Nationalliberalen und der Deutschen Volkspartei" gesprochen hat. Der ausführliche Bericht folgt in der nächsten Nummer. — Samstag, den 26., und Sonntag, den 27. Aug., findet in Hattingen die Tagung des Wahlkreisjugendausschusses statt. Es wurde beschlossen, zu dieser Tagung 6 Vertreter der hiesigen Jugendgruppe dahin zu entsenden.

Neunkirchen.

Am Freitag, dem 11 August, fand in Neunkirchen in der Wirtschaft Thielmann eine sehr gut besuchte Versammlung der Deutschen Volkspartei statt, in der Herr Provinzialschulrat Dr. Schepp über: „Die Ermordung Rathenaus und die politische Lage" unter vollster Zustimmung aller Anwesenden sprach. In der anschließenden Aussprache meldete sich ein Hamborner Kommunist, der in längeren Ausführungen versuchte, für seine Partei Stimmung zu machen, jedoch ohne jeden Erfolg. Nach ihm sprachen Herr Rektor Nierstenhöfer, Herr Geschäftsführer Nitschke und Herr Leichert, die sich sämtlich gegen den Kommunisten wandten. Im Schlußwort rechnete der Hauptredner unter dem jubelnden Beifall der Zuhörer ganz gründlich mit dem Kommunisten ab. Einen ausführlichen Bericht bringen wir in der nächsten Nummer. Wir bitten die Ortsgruppe, uns denselben einzusenden.

Aus dem Kreise Wittgenstein.

Am Samstag, dem 12. August, fand in Erndtebrück eine Mitgliederversammlung statt, die leider schlecht besucht war. Trotzdem wurde die Tagesordnung restlos erledigt, sehr wichtige Beschlüsse in Organisations- und Pressefragen gefaßt, die Weiterarbeit im Kreise und die nächsten Vorträge geregelt. Einen großen Teil nahm die Besprechung des Parteitags in Siegen am 7. und 8. Oktober in Anspruch. Es wurde beschlossen, in großer Zahl an diesem Parteitag teilzunehmen, und schon jetzt in diesem Sinne zu wirken.

*

Am 26. und 27 August finden im Kreise Wittgenstein Versammlungen statt. Die Orte werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben werden.

Aus dem Kreise Altenkirchen.

Der Kreis Altenkirchen veranstaltet am Samstag, dem 19. August, abends 8 Uhr in der Bahnhofswirtschaft eine Versammlung der Deutschen Volkspartei, in der Herr Geschäftsführer Nitschke über das Thema: „Die Landwirtschaftspolitik der Deutschen Volkspartei" sprechen wird. Er wird zeigen, welche Stellung die Deutsche Volkspartei sowohl im Reichstag, als auch im Preußischen Landtag zur Getreideumlage, den Steuern, dem Pachtschutzgesetz und der Landgemeindeordnung eingenommen hat und wie sich die anderen Parteien in diesen Fragen verhalten haben. — Am Sonntag, dem 20. August, nachmittags 2 Uhr findet eine ähnliche Versammlung in Kircheip statt. Unsere Altenkirchener Freunde, besonders die Landwirte, werden um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Bücherschau.

Unseren Parteifreunden

empfehlen wir nachstehende Flugschriften aus dem Staatspolitischen Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 226.

Die Rechtsstellung der Ehefrau und der ehelichen Mutter. Von Dr. jur. Anna Mayer. 0.50 *M*.

Herausgegeben vom Kreisverein Siegen der Deutschen Volkspartei Geschäftsstelle Brüderweg 1. (Fernruf 1442). Für die Schriftleitung verantwortlich: P. Nitschke. (Fernruf 1442). Gedruckt bei W. Vorländer, Obergraben 5/1, sämtlich in Siegen.

K. August Falkenhahn, Kreuztal (Kreis Siegen)

Tel. Amt Kreuztal 59 — **Eisenbahn-Baugeschäft** — Tel. Amt Siegen 1235

Ausarbeitung von Entwürfen und Herstellung von Eisenbahn-Anschlüssen.
Übernahme sämtl. Hoch- und Tiefbauten, sowie Erd-, Maurer-, Beton- und Wasserarbeiten.

M. Stern Aktiengesellschaft
Essen
Fernruf: Amt Essen 9340 bis 9348 und 9206 bis 9209.
Für die Lagerbetriebe: Amt Gelsenkirchen 480 bis 483.
Schrottbedarf aller Art. | Bleche aller Art. | Nutzeisen.
Schrottzerkleinerungswerke. Späneblockwerke.
Vertreter:
Fritz Henk, Kreuztal, Kr. Siegen, Bismarckstraße 79.
Fernruf 131 Amt Kreuztal.

Frühstücks-Services
Reichste Auswahl für den herrschaftlichen u. bürgerlichen Tisch
J. WELTER
Kornmarkt 12–16.

BARMER BANK-VEREIN
Hinsberg, Fischer & Comp.
SIEGEN
empfiehlt sich zur Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

Arnold Schreiber, Ferndorf, Kreis Siegen.
Generalvertretung
der Firma **Otto E. Meise, Hamburg,** Oele, Fette, Putzwolle
und der Firma **J. J. Glorius, Magdeburg,** Farben und Lacke.

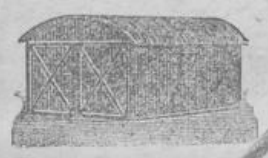
Herstellung von Feilen aller Art
Aufhauen stumpfer Feilen
Lieferung von Metallsägen jeder Gattung.
Gegr. 1875.
Feilenfabrik und Schleiferei
Wilhelm Hähn
G. m. b. H., Ferndorf.

Rheinmetall
Schreibmaschinen
Sofort lieferbar.
Prospekte zur Verfügung durch die Vertretung
Wilh. Lemke, Siegen i. W.
Fernruf 2011. Löhrstraße 39
Büro-Bedarf.

Parteibüro der D. V. P.
Brüderweg 1.

Friedrich Müller
Uhren u. Goldwaren
Siegen, Bahnhofstr. 1

Weidenau.

Kurzfristig lieferbar, **Wellblech-Autogaragen**

Lagerliste auf Wunsch.
Gebr. Achenbach
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg. — Postfach Nr. 247.

Paul Haubrich
Inhaber der Niederlage von Tengelmanns Kaffeegeschäft
Kolonialwaren, Delikatessen und Weinhandlung
Wilhelmstraße. — Ruf 406.

Löwen-Drogerie
Fritz Müller
Drogen, Chemikalien, Parfümerien, Verbandstoffe.
Weine, Liköre, Spirituosen.
Photo-Artikel. — Oeffentliche Dunkelkammer.
Untere Friedrichstrasse. :-: Ruf 891.

Präcisions-Zahnräder
aller Art.
Stirn-, Schnecken- und Schraubenräder
nach dem Abwälzverfahren.
Rohhaut-Räder. Zahnstangen
Verzahnen von vorgedrehten Radkörpern schnell u. billig.
Maschinenfabrik Ed. Sprenger
:-: :-: Weidenau. :-: :-:

August Braun
Büromöbelfabrik
Untere Friedrichstraße. – Fernruf 638.

HOTEL PATT
(Haltestelle der Strassenbahn)
Erstes u. ältestes Haus am Platze
Gute und billige Verpflegung.

Wilhelm Schweisfurth
Hüte, Mützen, Regenschirme, Herrenwäsche, Schlipse, Hosenträger.
Wilhelmstraße, Ruf 778
(Haltestelle Hotel Patt.)

H. Capito & Co.,
Weidenau-Sieg
Fernruf 149 Lager U. Friedrichstr. 12.
Stab-, Band- und Formeisen aller Art.
Eisenbleche.
Röhren- und Verbindungsstücke.
—— Sämtliche Kleineisenwaren. ——

Johann Reinhard
Manufaktur- u. Modewaren
Kurz-, Weiß- u. Wollwaren
Damen-, Herren- u. Kinderkonfektion
Spezialität: Herrenartikel
Wilhelmstr. :-: Ruf 387

Josef Thelen
Spezialhaus für Innendekoration, Lederwaren und Reiseartikel
Wilhelmstraße (Haltestelle Post),
Ruf 1180.

Möbelhaus Flender,
Tel. 1244 Weidenau-Sieg Tel. 1244.
Wohnungseinrichtungen
in einfachster bis vornehmster Ausführung.
Einzelmöbel — Büromöbel — Sarglager.

Schuhhaus
Paul Saßmannshausen
empfiehlt sich beim Einkauf
erstklassiger Schuhwaren
Wilhelmstr. (Haltest. Hotel Patt) Ruf 836.

C. W. VOGEL
G. M. B. H.
ROHRLEITUNGEN BEHÄLTER DRUCKKESSEL KAMINE
EISEN- U. BLECHWAREN-FABRIK
KESSELSCHMIEDE
SIEGEN I. W.
BLECHARBEITEN GENIETET GESCHWEISST ROH U. VERZINKT

Albert Grimm
Uhren u. Goldwaren, Optik.
Eigene Reparaturwerkstätte
Wilhelmstraße.

Zigarren-Spezialgeschäft
Heinrich Sänger
Allervorteilhafteste Bezugsquelle in sämtlichen Tabakfabrikaten für Wiederverkäufer zu Originalpreisen
Untere Friedrichstr. Ruf 1259.

NÖH & BUCH
NIETEN-FABRIK
WEIDENAU/SIEG
KESSEL-, BRÜCKEN-, SCHIFF-, VERSENK-**NIETEN** GITTER-, BLECH- U. FASS-NIETEN
IN ALLEN METALLEN

BURBACHBETON

Baugesellschaft mit beschränkter Haftung

KROMBACH, KREIS SIEGEN.

LOUIS HEES : SIEGEN I. W.

Fernruf 272.

Panzergeldschränke — Effektenschränke — Schreibmaschinenschränke

Safes-Anlagen — Tresor-Armierungen — Mauerschränke.

Ständiges Lager in Schränken verschiedenster Ausführungen. Katalog postfrei.

Ludwig Pfaff

Herren-Maßgeschäft,

Kreuztal,

Kreis Siegen,

Bismarckstraße 42.

Gebr. Wolf, Siegen

Sondergeschäft für Bürobedarf.

Schreibmaschinen

Rechenmaschinen

Vervielfältiger

und deren Zubehör.

Jeder inseriere im Beobachter!

Justus Stahlschmidtsche Werke G. m. b. H.

Kreuztal, Kreis Siegen.

Lochanstalt,

Kesselschmiede, Apparatebau,

Blechschweisserei.

Wäschehaus Franz Schartiger

Siegen

bietet an:

Oberhemden, Herren-Unterzeuge,

Kragen, Krawatten.

Eigene Maßabteilung für jede Art Wäsche.

Ernst Giesler & Co. G. m. b. H.

Kreuztal, Kr. Siegen.

Fernspr. 108. Telegramme: Metallgiesler.

Fabrikation von Ambossen und Sperrhörnern

Reparaturen alter Ambosse.

Hämmerwerke Albert Schaub Kreuztal Westf.

Matrizenstahl.

Gelochte Bleche aller Art Eberh. Stahlschmidt Kreuztal i/W. Apparatebau-Anstalt, Kesselfabrik, Blechschmiederei

Geschmiedetes Ia. Siemens-Martin-Eisen für Maschinenteile.

Schmiedestücke.

Eisen- und Metallwerke

G. m. b. H.

Ferndorf

Kreis Siegen

liefern:

Zahnräder

Stirn-, Schnecken- und Schraubenräder, Schnecken kompl. und Verzahnen eingesandter Körper

---



Kenner verlangen

Krombacher Pilsener

helle und dunkle Biere wegen ihrer besonderen Güte.

Hasbrauerei A.-G.